

99089046261000

Erlaubnis zum Aufstieg von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Flugplätzen oder über 300 Meter Aufstiegshöhe beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000236680/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089046261000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Aufstieg von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Flugplätzen oder über 300 Meter Aufstiegshöhe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Aufstieg von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Flugplätzen oder über 300 Meter Aufstiegshöhe beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwerk, Feuerwerkskörper, Knaller
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_20.html
Teaser	Die Luftfahrtbehörde ist, neben dem Gewerbeaufsichtsamt, die zuständige Stelle für die Erteilung von Erlaubnissen zum Abbrennen von Feuerwerken, sofern der Aufstiegsort im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) liegt und ein Flugplatz im Umkreis von 1,5km vorhanden ist.
Volltext	<p>Die Luftfahrtbehörde ist, neben dem Gewerbeaufsichtsamt, die zuständige Stelle für die Erteilung von Erlaubnissen zum Aufstieg von Feuerwerkskörpern, sofern der Aufstiegsort im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) liegt und ein Flugplatz im Umkreis von 1,5km vorhanden ist.</p> <p>Als Flugplätze im Land Bremen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsflughafen Bremen • Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Mitte, • Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen Links der Weser, • Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Nord, • Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremerhaven Reinkenheide

Modul	Sachverhalt
	<p>Zudem wird immer eine Erlaubnis benötigt, wenn die Aufstiegshöhe der Feuerwerkskörper mehr als 300 Meter beträgt, unabhängig vom Aufstiegsort.</p> <p>Wenn der geplante Aufstiegsort in Niedersachsen liegt, müssen Sie sich an die Niedersächsische Luftfahrtbehörde in Oldenburg wenden, um eine Erlaubnis zu beantragen. Dies gilt auch, wenn Flugplätze betroffen sind, die in Bremen liegen, der Aufstiegsort jedoch in Niedersachsen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	<p>Gebühr: 60€ 60,00 EUR für gewerbliche Nutzung. Für private Antragssteller:innen wird keine Gebühr erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Nutzen Sie bitte den Antrag Luftraumsondernutzung. Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vorzugsweise per E-Mail an (ops@haefen.brmen.de) ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Luftraumsondernutzung • Genehmigung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen <p>Ohne eine Genehmigung der Gewerbeaufsicht erhalten Sie auch von uns keine Erlaubnis.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 Woche(n) Im Regelfall 2 Wochen. Rechnen Sie bitte mit einer längeren Bearbeitungsdauer, wenn der Aufstieg in der Nähe vom Flughafen Bremen erfolgen soll.</p>
Frist	Wir empfehlen grundsätzlich eine Frist von 4 Wochen vor dem geplanten Einsatz zur Beantragung einzuhalten.
weiterführende Informationen	https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/feuerwerke-24263
Hinweise	Bitte beachten Sie, dass Sie vorher eine Genehmigung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen beantragen

Modul	Sachverhalt
	und bei uns einreichen. Ohne diese Genehmigung werden wir keine luftverkehrsrechtliche Aufstiegserlaubnis erteilen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Aufstieg von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Flugplätzen beantragen oder über 300 Meter Höhe • Wer im Umkreis von 1,5 km um einen Flugplatz im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) Feuerwerkskörper aufsteigen lassen möchte, braucht eine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde. • Voraussetzungen: Vorherige Genehmigung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen. Ohne diese Genehmigung wird die Luftfahrtbehörde keine Aufstiegserlaubnis erteilen. Zuständige Stelle: Luftfahrtbehörde
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Flugbetrieb Luftfahrtbehörde E-Mail: ops@haefen.bremen.de Telefon: 0421/ 361-98210
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.haefen.bremen.de/sixcms/media.php/13/FOR_Luftraumnutzung_REV4.pdf https://www.haefen.bremen.de/sixcms/media.php/13/FOR_Luftraumnutzung_REV4.pdf</p>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen